# Afrikanische Schweinepest (ASP): Richtiges Vorgehen beim Fund eines toten Wildschweines

- Auffällig ist ein Schwarzwildfund, bei dem keine offensichtliche Todesursache (z.B. Schussverletzung, Verkehrsunfall, offensichtliche Verletzung, etc.) erkennbar ist!
- Nicht berühren und liegen lassen!
- Hund fernhalten!
- Bitte melden Sie den Fund Ihrem Veterinäramt

  **Tel.: 07721 – 913 5050**

  Dieser Nummer ist nur während den allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar.
- Das Veterinäramt informiert Sie über Bergung und Beprobung des Tieres.
- Bei Funden an Wochenenden sollte die Fundstelle abgesperrt und baldmöglichst mit der Veterinärbehörde Kontakt aufgenommen werden.
- Bei der Bergung und dem Transport auf Hygiene und auslaufsichere Verpackung achten.

**Bitte Rückseite beachten!**

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS

**Achtung:**

- Bei Jagdreisen in betroffene Risikogebiete (Osteuropa, Belgien)
- Bei der Einfuhr von Rohfleischprodukten vom Haus- oder Wildschwein aus Risikogebieten (z.B. Schinken, Salami etc.)

Weitere Informationen zur ASP finden Sie auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Instituts: *www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest*

oder dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest/

Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| Mo – Do | 8:00 – 11:30 Uhr |
| Do | 14:00 – 17:30 Uhr |

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS